

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.03.2016

Erhöhung Kassenkreditrahmen

Anfrage AN/0481/2016 der SPD - Fraktion

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kassenkreditrahmens bittet die SPD Fraktion um die Beantwortung offener Fragen.

Frage 1

Wie stellt sich der Liquiditätsbedarf der Verwaltung seit 2014 jeweils zum ersten und letzten Werktag eines Monats dar?

Antwort der Verwaltung

Hierzu wird auf die beigelegte Exceltabelle verwiesen.

Frage 2

Wie war die Liquiditätsplanung per 4.1., 8.1., 15.1., 22.1. und 29.1. 2016 jeweils mit täglichem Prognosestand von Oktober 2015 beginnend?

Antwort der Verwaltung

Die Liquiditätsplanung ist ein internes Tool der Kämmerei mit der alleinigen Absicht der Planung. Änderungen werden zeitnah eingepflegt, hierdurch werden alte Informationen überschrieben. Somit ist eine rückwärtige Dokumentation der einzelnen Prognosestände nicht vorhanden. Deswegen kann eine einzelne Änderung im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Aussage über die Prognosestände der Vergangenheit ist damit nicht möglich.

Frage 3

Wie hoch ist der Puffer im Rahmen des Kassenkreditrahmens für Unvorhergesehenes und welche „außergewöhnlichen Ereignisse“ (StK Klug) mit genauem Datum des Bekanntwerdens und der Abweichung von der ursprünglichen Prognose haben zu dem Liquiditätsengpass geführt?

Antwort der Verwaltung

Berücksichtigt wird grundsätzlich der Spitzenbedarf an Kassenkrediten für den Planungszeitraum, aufgerundet auf die nächsten 50 Mio. €. Bei einer Schwankungsbreite von 600 Mio. € zwischen Höchst- und Tiefststand in einem Haushaltsjahr, aufsetzend auf den Stand vom 01.01. des jeweiligen

Jahres, reichte das bisher aus. So auch für das Jahr 2015.

Außergewöhnliche Ereignisse, die bei der Festlegung der Kassenkredithöhe nicht bekannt waren, waren zum Beispiel die Gewerbesteuerrückzahlung über 110 Mio. € am 22.12.2015 und die statistische Abweichung im Laufe des Januars 2016. Hier wurden ordnungsgemäß Zahlungen abgewickelt, die in dieser Höhe für den Januar weder erwartet noch fachlich oder statistisch prognostizierbar waren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 4

War diese Situation nicht vorhersehbar und wie beabsichtigt die Verwaltung dem zukünftig gegenzu-steuern?

Der Gedanke, dass der Rat die Letztverantwortung auch für die Liquiditätsrechnung des Haushaltsjahres hat, lag der Entscheidung zugrunde, die Kassenkreditermächtigung von 1,2 Mrd. € auf 950 Mio. € zu senken. Für das Jahr 2015 war diese Ermächtigung auch ausreichend.

Wie in der Tabelle zur ersten Frage abzulesen ist, fehlten am 29.01.2016 knapp 60 Mio. € an der Ermächtigung. Die Aufstockung auf 1,4 Mrd. € deckt die Belastungsspitzen bis zum Herbst ab und soll bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung eine weitere Entscheidung vermeiden.

Wie bereits am 02.02.2016 im Rat ausgeführt, gab es neben der zum Ende des Haushaltsjahres 2015 im Bereich der Gewerbesteuer aufgetretenen liquiditätsrelevanten Sonderentwicklung von rd. 100 Mio. Euro bedauerlicherweise im Januar des Jahres 2016 nicht, wie im Januar des Jahres 2015, 17 Millionen Euro liquiditätsrelevante Aufwendungen, sondern 71 Millionen Euro. Dies war einer der seltenen Fälle, wo solche Ausreißer nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Summe der Planabweichungen der letzten Monate hat zu der Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung geführt. Bei einem Haushaltsvolumen von 4 Mrd. € wird es aber immer wieder zu Unwägbarkeiten und Verschiebungen von Zahlungsströmen kommen.

Es wird an der Verbesserung des internen Meldewesens mit den Fachdezernaten gearbeitet, um größere Zahlungsströme noch besser erfassen zu können. Zudem ist eine Neuordnung des Treasury-Bereichs nach der Besetzung der Stelle der Amtsleitung der Kämmerei vorgesehen.

gez. Klug